



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 02 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 01 Tit. 422 01 wird der Ansatz im Jahr 2019 um 2.500,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 um 3.700,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Bezüge und Nebenleistungen der Beamten der Staatskanzlei steigen ständig an. In diesem Doppelhaushalt werden gleich mehrere hochbesoldete Beamtenposten geschaffen, obwohl die Sitze der Staatsregierung im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind. Die kleine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Staatskanzlei steht in keinem Verhältnis zu dem Zugang an neuen Planstellen. In der Besoldungsgruppe B 3 allein soll der Titel „Planmäßige Beamte“ um 16 (sechzehn!) neue Dienstposten aufwachsen; allesamt Ministerialräte und leitende Ministerialräte. Hinzu kommen natürlich ein neuer Ministerialdirektor und ein Ministerialdirigent. Die Regierungsparteien werden dazu aufgefordert, keine Versorgungsposten zu etablieren, sondern sich auf ihren ursprünglichen Aufgabenkreis zu konzentrieren.